

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge
10

Antoni Mączak

Der Staat als Unternehmen

**Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der
Frühen Neuzeit**

München 1989

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Knut Borchardt, Lothar Gall, Alfred Herrhausen, Karl Leyser, Christian
Meier, Horst Niemeyer, Arnulf Schlüter, Rudolf Smend, Rudolf Vierhaus
und Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:

Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich Forschungsstipendien und alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Antoni Mączak (Warschau) war – zusammen mit Professor Dr. Jürgen Kocka (Bielefeld) und Professor Dr. Konrad Repgen (Bonn) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 1983/84. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Antoni Mączak aus seinem Arbeitsbereich einen öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit“ am 22. November 1984 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

DIE Stipendiaten des Historischen Kollegs, die vor mir hier an dieser Stelle zu Ihnen sprachen, stammten entweder aus Deutschland oder beschäftigten sich doch wenigstens mit Problemen der deutschen Geschichte im weitesten Sinne. Beides trifft für mich nicht zu, weshalb es mir angebracht erscheint, einleitend kurz zu erklären, warum ich mich gerade für dieses Vortragsthema, für „Der Staat als Unternehmen. Adel und Amtsträger in Polen und Europa in der Frühen Neuzeit“ entschieden habe.*)

Die polnische Geschichtswissenschaft beschäftigt sich seit mehr als einem Jahrhundert immer wieder mit der Frage der Verbindung von Polen und Europa. In Polen ist das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa ungewöhnlich stark, man könnte sagen, dieses Bewußtsein ist umgekehrt proportional zu seiner peripheren geopolitischen Lage.¹⁾

Europa andererseits nimmt Polen vor allem in jenen Augenblicken wahr, die für dieses Land tragisch sind. Dessenungeachtet kompensieren die Polen mit ihrem starken Zugehörigkeitsgefühl zu Europa die Misere und die Mißerfolge der letzten Jahrhunderte, auch der letzten Jahrzehnte, und liefern damit Historikern und Soziologen stets neue Forschungsfelder. Ich will jedoch Ihre Aufmerksamkeit in eine etwas andere Richtung lenken. Ich möchte im folgenden über die polnisch-litauische Republik vom 16. bis 18. Jahrhundert sprechen und dabei zu beweisen versuchen, 1. daß diese Republik im genannten Zeitraum ein mit den Staaten und Gesellschaften Mitteleuropas durchaus vergleichbarer Organismus war und 2., daß die Analyse dieses politischen Gebildes fruchtbar nicht nur um seiner selbst willen ist, sondern auch deshalb, weil sie – da Polen in vieler Hinsicht nun einmal einen Extremfall darstellt – auch nicht paradigmatisch verlaufende gesellschaftliche Entwicklungen erklären hilft.

*) Vorliegender Text ist der geringfügig überarbeitete und mit bibliographischen Angaben versehene Vortrag, den ich am 22. November 1984 als Stipendiat des Historischen Kollegs in München gehalten habe.

¹⁾ Siehe kritische Beobachtungen von *Norman Davies*, *God's Playground. A History of Poland*, Bd. 1–2 (Oxford 1982); *ders.*, *Heart of Europe. A Short History of Poland* (Oxford 1984).

Der Sieneser Chronist Claudio Tolomei, ein Zeitgenosse Machiavellis, beschrieb das uralte, aristotelische Problem der Beteiligung an der Macht einmal so: „In jeder Republik, wie groß sie auch sein möge, in jedem Staat, wie bevölkert er auch sein mag, kommt es selten vor, daß mehr als 50 Bürger in derselben Zeit regieren...“²⁾ Aber Aristoteles, Tolomei, ihre Nachfolger und auch noch die Teilnehmer der Konferenz über „Gouvernés et Gouvernants“³⁾ bewerteten Herrschaft als eine verfassungsrechtliche Erscheinung. Das ist jedoch eine Einschränkung, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Ich möchte mich hier eines interpretatorischen Ansatzes bedienen, den, ohne viele Nachahmer gefunden zu haben, einige Wirtschaftshistoriker und besonders Frederick C. Lane eingeführt haben.⁴⁾

Der Staat ist für Frederick Lane ein Unternehmen (enterprise), das Schutz (protection) verkauft; der Staat hat das alleinige Recht, Gewalt anzuwenden (hier mit Max Weber übereinstimmend). Lane, wie dann auch Niels Steensgaard, der dieses Modell zur Erklärung der Handelsmechanismen des 16./17. Jahrhunderts in Anwendung brachte⁵⁾, interessierte sich in der Hauptsache für die Betriebskosten dieses Unternehmens, für den Gewinn, den es abwerfen würde und

²⁾ Delle lettere di Messer Claudio Tolomei, Venedig 1547, SS. 144v–145. Zitiert nach *Sergio Bertelli*, *Il potere oligarchico nella città-stato medievale* (Florenz 1978). I. Siehe auch eine ähnliche Bemerkung Machiavellis in Kapitel XVI des I. Buches seiner *Discorsi*: „Perchè in tutte le repubbliche, in qualunque modo ordinate, ai gradi del comandare non aggiungono mai quaranta o cinquanta cittadini; e perchè questo è piccolo numero, è facil cosa assicurarsene o con levargli via o con fare loro parte di tanti onori che secondo le condizioni loro e' si abbino in buona parte a contentare.“

Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, in: *Tutte le opere di Niccolò Machiavelli*, a cura di *Francesco Flora* e di *Carlo Cordiè*, Bd. I (Mailand 1949) 193.

³⁾ *Gouvernés et gouvernants*, *Recueils de la Société Jean Bodin*, Bde. 22–27 (sechs Bände, erschienen zwischen 1965 und 1969).

⁴⁾ *Frederick C. Lane*, *Profits from Power. Readings in Protection Rent and Violence-Controlling Enterprises* (Albany 1979); *Niels Steensgaard*, *Violence and the Rise of Capitalism: Frederick C. Lane's Theory of Protection and Tribute*, *Review V* (1981); siehe auch *Douglas C. North*, *Robert P. Thomas*, *The Rise of the Western World. A New Economic History* (London 1973). Das Modell von F. C. Lane ist von mir als die Grundlage eines Studiums der Machtsysteme in Europa vom 15. bis zum 17. Jahrhundert verwendet worden: *Rządzący i rządzeni. Systemy władzy w Europie wczesnej doby nowożytnej* [Die Regierenden und die Regierten. Machtsysteme im Europa der Frühen Neuzeit] (Warschau 1986).

⁵⁾ *Steensgaard*, a.a.O.

die Konkurrenz, der es ausgesetzt sein würde, einer Konkurrenz sowohl von außen, wie auch von innen, wobei die innere Konkurrenz die Betriebskosten unter Umständen noch höher steigen läßt. Man sieht also: In dieser Version ist der Staat eine auch anderen Unternehmen durchaus vergleichbare Größe – er wird nicht unter philosophisch-politischen Gesichtspunkten als besondere Form eines Gesellschaftsvertrages, sondern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Betrieb interpretiert.

Es ist durchaus kein Zufall, daß Frederick Lane, Steensgaard, aber auch Douglas North sich mit Vorliebe der europäischen Expansion widmeten. Das skizzierte Staatsmodell muß jedoch keinesfalls auf diesen Themenbereich beschränkt bleiben. Im Gegenteil: Der Zerfall lehensrechtlicher Bindungen, das Werden und Wachsen des Territorialstaates machen den Gedankengang Tolomeis gleichfalls aktuell und erlauben die Anwendung des Modells „Staat als Unternehmen“. Denn gerade hier wird die Frage akut, wieviele Menschen, welche sozialen Gruppen, wann, wo und wie lange sich als Inhaber des Staates – der *res publica* – verstehen durften.

Auf Polen bezogen bleibt zu fragen: Was sind die besonderen Ursachen in der spätmittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsstruktur Polens, die seine moderne Entwicklung bestimmten? Wann hat Polen in seiner inneren Entwicklung den „point of no return“ erreicht? Wann war sein Schicksal entschieden?

Gottfried Schramm hat in zwei aufschlußreichen Aufsätzen Polen zuerst Brandenburg-Preußen und dann Böhmen und Ungarn gegenübergestellt. Sein Fazit lautet: „Will man den Möglichkeiten, die dem Ständestaat innewohnten, gerecht werden, dann wird man in jene gesamteuropäische Betrachtung, die dem gesamtabendländischen Phänomen zukommt, in verstärktem Maße die Verhältnisse in Polen, Böhmen und Ungarn einbeziehen müssen.“⁶⁾

Man könnte also sagen: Die beiden Nachbarländer Polens weisen zahlreiche analoge Züge auf; auch sie zeigten zunächst kaum

⁶⁾ *Gottfried Schramm*, Adel und Staat: ein Vergleich zwischen Brandenburg und Polen-Litauen im 17. Jahrhundert, in: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche, hrsg. von *Marian Biskup* und *Klaus Zernack* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 74, Wiesbaden 1983), im folgenden zitiert: *Schramm*, Adel und Staat; *ders.*, Polen-Böhmen-Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: *Przeglad Historyczny* LXXV (1985) 437.

Anzeichen für eine beginnende Umwandlung in einen absolutistischen Fürstenstaat. Zu fragen bleibt aber dennoch: Sind sie als feudale Staatengebilde in ihrer Weiterentwicklung von den Habsburgern gehemmt und von diesen später vernichtet worden?

Anders als Schramm ist der englische Historiker und Marxist Perry Anderson der Meinung, daß der Feudalstaat, „den die polnische Aristokratie schuf, ex negativo in aller Deutlichkeit“ gezeigt habe, „daß und warum nämlich mit Beginn der Neuzeit der Absolutismus das immanent allein folgerichtige Organisationsprinzip der Machtausübung des Adels war. Denn nachdem sich das konstitutive Element des mittelalterlichen Herrschaftssystems aufgelöst hatte, war der Adel in eine vertikale Ranghierarchie aufgespalten worden, die einer horizontal ausgewogenen Verteilung repräsentativer Interessen und Funktionen (...) widersprach. Ein äußeres Einheitsprinzip war notwendig, um ihn zusammenzuhalten. Die Funktion des Absolutismus bestand also darin, dem Adel eine strenge, rechtsverbindliche Ordnung von außen aufzuerlegen. (...) Allein in Polen führte die paradoxe Größe der Szlachta und die Tatsache, daß es keine Rangabstufungen gab, sondern formelle Gleichstellung existierte, zur Herausbildung jener selbsterstörerischen Karikatur eines Repräsentativsystems.“⁷⁾

Die Bilanz der politischen Eroberungen des polnischen Adels im 15. Jahrhundert unterschied sich dabei in nichts von den Vorrechten, die der Adel in vielen anderen Ländern genoß. Er erfreute sich in juristischer Hinsicht weitestgehender Steuer- und persönlicher Freiheit und durfte gemäß dem Gesetz „neminem captivabimus nisi iure victum“ von königlichen Beamten nicht ohne weiteres verhaftet werden. Was die steuerliche Belastung betraf, so sicherte ihm das Privileg König Ludwigs d'Anjou 1374 nahezu vollständige Befreiung zu, das heißt, er bezahlte keinerlei Steuern für das Land, so weit er es „mit seinen eigenen Ochsen“ bebauen konnte.⁸⁾ Am bedeutendsten jedoch war die wachsende Abhängigkeit der Bauern von ihrem Herrn. In Polen besaß der Bauer persönliche Freiheitsrechte bis 1496, dem Zeitpunkt, als das sogenannte Petrikauer Statut die Auswanderungsmöglichkeit der Bauernsöhne dergestalt be-

⁷⁾ Perry Anderson, *Lineages of the Absolutist State* (London 1975) Kapitel 4. Polen.

⁸⁾ Juliusz Bardach, *Historia państwa i prawa Polski* [Geschichte des Staates und des Rechts in Polen] (Warschau ³1965) Bd. 1, 397–399, 423–424, 452; Bd. 2, 52.

schränkte, daß pro Jahr und Dorf nur mehr einer auswandern durfte, und außerdem den Bürgern eine kurzzeitige Anstellung von Arbeitskräften (*horatim, dietim, septimanatim*) verbot. Von besonderer Bedeutung in unserem Zusammenhang wurde schließlich das Standesprivileg von 1423, das dem Grundherrschaften erlaubte, einen „inutilem aut rebellem“ Bauer und Schultheiß aufzukaufen. Dieses Gesetz gewann um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und dann vor allem im Verlauf des 16. Jahrhunderts eine ganz unerwartete Bedeutung, als sich im Zuge prosperierender Gutswirtschaft und sich verschärfender Fronarbeit die Nachfrage nach kultiviertem Boden vergrößerte und immer mehr Bauern „inutiles“ (wenngleich nur selten „rebelles“) wurden. Die Hauptopfer jedoch waren die Schultheissen geworden, in damaliger Zeit also die Dorfrichter, die Erbpächter von Vorwerken, Mühlen, Krambuden und anderem mehr, die selbst auf dem besten Wege waren, ein kleinadliger Stand zu werden. Da die *adligen* Gerichte für die zwischen Herrn und Schultheiß ausgetragenen Rechtsprozesse zuständig waren, endeten solche gerichtlichen Auseinandersetzungen stets mit der Einlösung der Schultheissen-, wie auch der Bauernrechte.

Die Bilanz dieses Jahrhunderts – vom Standpunkt der Rechtspolitik aus – sah für den Adel, und besonders für den Adel als Korporation, äußerst günstig aus, nicht zuletzt deshalb, weil der König seit 1454, um Steuern erheben zu können, Landtage einberufen mußte, ein Umstand, der um die Wende zum 16. Jahrhundert zur Ausbildung des Zweikammern-Reichstages führte.⁹⁾

Alle diese Erscheinungen traten jedoch vielfach geradezu spiegelgleich auch in anderen Ländern Europas auf. Allgemein spürbar war schließlich auch das stetig zunehmende korporative Selbstbewußtsein des Adels. Charakteristisch speziell für den polnischen Adel hingegen ist ein strategisches Verhalten, das die Bauer-Herr-Beziehung von allen äußeren Einflüssen, im besonderen denen des Königs und seiner Beamten, fernzuhalten suchte.

Die Privilegien, von denen ich sprach, konnte der polnische Adel von Ludwig d'Anjou und den Jagellonen erpressen, weil Polen nach dem Tod Kasimirs des Großen (1370) zur Wahlmonarchie ge-

⁹⁾ Siehe *Juliusz Bardach*. La formation des assemblées polonaises au XV^e siècle et la taxation, in: *Ständen in Landen LXX* (1977); *Stanislaw Russocki*. Le système représentatif et la république nobiliaire de Pologne, in: *Karl Bosl* (Hrsg. unter Mitw. v. *Karl Möckl*), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation* (Berlin 1977).

worden war. Familiendynastische Politik und dramatischer Geldmangel charakterisieren das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Polen und machen den polnischen Ständestaat damit zu einer typischen Erscheinung in Europa. Es bleibt hier zu fragen, ob sich nicht bereits zu diesem Zeitpunkt Kriterien ausmachen lassen, die auf eine – verglichen mit dem übrigen Europa – andersartige staatsrechtliche Entwicklung in Polen hindeuten.¹⁰⁾

Generell wird darauf hingewiesen, daß die Ausbildung des Ständestaates in Polen besonders einseitig erfolgte. Der Versuch Kasimirs des Großen (1333–1370), eine gemeinsame ständische Institution des Bürgertums zu gründen, nämlich das oberste Gericht des Magdeburger Rechts im Krakauer Schloß, scheiterte. In der Zeit der Anfänge des polnischen Parlamentarismus zeigten sich die Städte am politischen Leben weit weniger interessiert als etwa noch im 14. Jahrhundert. Gemeinhin wird die Passivität der polnischen Städte – im Gegensatz zu den westpreußischen – mit der bekannten Formel erklärt „quod omnes tangit ab omnibus approbetur“, hier freilich im umgekehrten Sinne angewandt. Die Städte befürchteten, in den Landtagen vom Adel dominiert und zu hohen Steuerzahlungen gezwungen zu werden. Doch Gottfried Schramm hat überzeugend dargelegt, daß die Nichtteilhabe der Städte am politischen Leben für die spätere Entwicklung Polens nicht ausschlaggebend war.¹¹⁾

Es bleibt festzuhalten, daß an der Entstehung von Herrschaftsverträgen in Polen das Bürgertum nicht beteiligt war, weshalb diese in der Regel nur die Freiheiten des Adels formulierten und eines davon, das genannte Petrikauer Statut aus dem Jahre 1496, sich direkt gegen die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Bürgertums wenden konnte. Was das 15. Jahrhundert somit für die künftige Adelherrschaft in Polen beigetragen hat, war die nahezu perfekte Ausbildung der Selbstverwaltung des adligen Standes und die gleichermaßen unzulängliche Ausbildung der königlichen Verwaltung. Angesichts der politischen Dominanz des Adels war es von besonderer Wichtigkeit, daß die Entscheidung darüber, wer adlig war und wer nicht, völlig bei den adligen Gerichten lag, die sich ihr Urteil

¹⁰⁾ Weiter ausgeführt bei: *The Conclusive Years: The End of the Sixteenth Century as the Turning Point of Polish History*, in: *E. J. Kouri, Tom Scott* (Hrsg.) *Politics and Society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton on his Sixty-Fifth Birthday* (London 1987) 516–532.

¹¹⁾ *Schramm, Adel und Staat, passim.*

aufgrund von verwandtschaftlichen Verflechtungen bildeten. Erhebungen in den Adelsstand gehörten zwar zu den königlichen Prärogativen, doch hat dieses Vorrecht zu keiner Zeit eine wichtige Rolle als Herrschaftsmittel gespielt. Auch war die grundsätzlich lebenslängliche Dauer der wichtigsten Ämter und Würden für die Schwäche der königlichen Gewalt mitentscheidend. Die Voraussetzungen zur Errichtung absolutistischer Herrschaft waren in Polen denkbar gering.

Obwohl auch andere frühe Territorialstaaten ähnliche Tendenzen aufwiesen, läßt sich doch beobachten, daß ein eigenständiger Absolutismus sich nur dort wirklich durchsetzte, wo die monarchische Zentralgewalt schon viel früher über eine entwickelte und vom Herrscher abhängige Ämterstruktur verfügte. Das Wort „Eigenständigkeit“ soll in diesem Zusammenhang unterstrichen werden, denn es bestand stets die Möglichkeit einer Verfassungsänderung nach einem Staatsstreich, der Entzug der Freiheiten nach einer gescheiterten Rebellion.

In allen synthetischen Studien über Europa wird stets betont, daß der Adel in Polen ein Extrem darstellte – und dies auf Grund seiner zahlenmäßigen Stärke wie auch seiner theoretischen und formalen inneren Gleichheit. Beides ist wahr, wenngleich wir über keinen der beiden Sachverhalte hinreichend informiert sind.

Ähnliches läßt sich natürlich auch von anderen Ländern Europas sagen. Vermögens- und soziale Ungleichheit waren für den Adel überall charakteristisch. Das kann man selbst an einer mit Polen kontrastierenden Gesellschaftsstruktur – an derjenigen Dänemarks – zeigen.

Wenn man Polen und Dänemark vergleicht, muß man zuerst den Größenunterschied betonen: Auch vor der Lubliner Union im Jahre 1569 war Polen viel größer als Dänemark. Nachher schuf die enge Verbindung und der gemeinsame Reichstag mit Litauen einen Staat von über 990 000 km², der von Oberschlesien bis Smolensk reichte und Ansprüche auf Estland und die Moldau erhob.

Lassen Sie mich die wesentlichen „staatlichen“ Merkmale für Polen-Litauen noch einmal präzisieren:

1. Polen-Litauen war ein riesiges Land, in der Regel schwach besiedelt und urbanisiert – es besaß einen Geldumlauf, der in manchen Teilen weit hinter dem europäischen Durchschnitt lag; das heißt, es war ein Land von geringer wirtschaftlicher Intensität.¹²⁾

2. Für die Gesellschaft: die Besitzstruktur auf dem Lande zeigte einen deutlichen Überhang an großen Gütern, von denen zahlreiche Kleinadlige vielfach abhängig waren.¹³⁾
3. Für die politische Struktur: die Landtage entwickelten sich im 16. Jahrhundert rasch – der mittlere Adel vermochte aber nicht, sich gegenüber dem Großadel zu behaupten. Dem Verhältnis zwischen dem großen und dem mittleren Adel schreibe ich eine besondere Bedeutung zu.

Man darf die Hypothese wagen, daß eine gewisse soziale Dichte nötig war, 1. um in den Besitz ständischer Freiheiten zu gelangen und sie aufrechtzuerhalten und 2. um eine zentrale Steuerung des Staates zu gewinnen. In Moskau z. B. wurde die zentralstaatliche Verwaltung auf Kosten der ständischen Entwicklung erreicht – in Polen-Litauen fiel die Zentralgewalt adligen Freiheiten zum Opfer. In Frankreich dagegen waren die Unterschiede, die zwischen den einzelnen pays bestanden, weit ausgeprägter als diejenigen zwischen den einzelnen Wojewodschaften und sogar Provinzen (Großpolen, Klempolen, Litauen etc.) in Polen. Es gab in Frankreich keinen gemeinsamen Reichstag. Das Parlement de Paris war in gewissem Sinne die ständische Repräsentation eines Teils der Bevölkerung des Königreiches – gleichwohl erfüllte es nicht alle die Funktionen, die der polnische Sejm erfüllte. Dennoch bleibt die Frage: War der polnische Adel politisch wirklich frei? War er eine regierende Macht? Kann man ohne nähere Bestimmung von einer Adelsdemokratie sprechen?

*

Doch wenden wir uns nun Dänemark zu:

In diesem kleinen, vom Wasser umspülten Land gab es um die Wende zum 17. Jahrhundert knapp 300 Adelsfamilien, d. h. rund 900 in derselben Zeit lebende adlige Männer. Die Erhebungen des Landesaufgebots nennen für das Jahr 1588 486 Grundbesitzer, für 1614 502 und für 1624 568.¹⁴⁾ Die absolute und relative Zahlen-

¹²⁾ *Antoni Mączak*, Money and Society in Poland and Lithuania in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: *The Journal of European Economic History* 5, 1 (1976).

¹³⁾ Siehe Anm. 12.

¹⁴⁾ *Svend Aage Hansen*, Adelsvaeldens grundlag (Studier fra Københavns Universitets Økonomiske Institut, Bd. 6, Kopenhagen 1964) 194, 196, 312; *Erling Ladewig Petersen*, Rigsråd og adelsoposition 1588: En socialhistorisk

stärke des Adels war demnach gering (nur 0,25% der Bevölkerung waren adlig); beträchtliche Analogien sind dagegen im Bereich der Privilegien des Adels ersichtlich (steuerfreie eigene Wirtschaft, freier Handel mit Agrarprodukten, Jurisdiktion über die hörigen Bauern). Das Anwachsen des Kleinadels war in Dänemark großenteils schon vor der Reformation gestoppt worden. Troels Dahlerup führt dies darauf zurück, daß die Neustrukturierung des Grundbesitzes im Verlauf des 15. Jahrhunderts die zahlreichen Verwalter verschiedenen Grades überflüssig gemacht habe. Die kleinen Grundbesitzer und Ministerialen wären in dieser Krise der Gentry zwischen den Freibauern und der Aristokratie zerrieben worden. Dies geschah in Polen nicht, denn dort wurde man nicht zum Edelmann auf Grund einer Standeserhebung durch den König, sondern auf Grund von Anerkennung durch die Standesgenossen.

Aus den Forschungen von E. Ladewig Petersen wissen wir, daß sich in Dänemark in späterer Zeit ein ähnlicher Prozeß der Grundbesitzkonzentration vollzog wie in Polen. 44% des Bodens befanden sich schließlich in der Hand des Adels, 50% in der des Königs und der Geistlichkeit, 6% in der der freien Bauern (1560–1660).¹⁵⁾ Dieses Verhältnis war dem westpreußischen recht ähnlich – doch wurde dort die Säkularisation der Kirchengüter in einem gewissen Sinne schon viel früher durchgeführt, und zwar als der König von Polen nach der Huldigung der preußischen Stände (1454) und dem Thorner Frieden mit dem Deutschen Orden (1466) die ehemaligen Ordensgüter zu Domänen machte und einige von ihnen den westpreußischen großen Städten übergab.¹⁶⁾

Doch zurück zur eigentlich interessierenden Frage: Wer herrschte über Dänemark, wer besaß es in einer Epoche, die als diejenige der „Adelsherrschaft“ bezeichnet wird? Man kann frappe-

studie, in: Rigsråd, adel og administration 1570–1648, hrsg. von Knud J. V. Jespersen, (Odense 1980) 131, 136. Im folgenden zitiert: Ladewig Petersen, Rigsråd og adelsopposition. Ders., Fra standssamfund til rangssamfund, 1500–1700 (Kopenhagen 1980) 47; im folgenden zitiert: Ladewig Petersen, Fra standssamfund til rangssamfund.

¹⁵⁾ Ladewig Petersen, Fra standssamfund til rangssamfund, 117; siehe auch Gunnar Olsens ausgezeichnete Studie: Hovedgård og bondegård. Studier i stordriftens udvikling i Danmark i tiden 1525–1774 (Kopenhagen 1957, ²1975).

¹⁶⁾ Darüber ausführlich Marian Biskup und Antoni Mączak in: Historia Pomorza [Geschichte Pommerns], hrsg. von Gerard Labuda (Posen 1976) Bd. II, Teil I passim.

rende Ähnlichkeiten zwischen Dänemark und Polen in bezug auf die Ämterpacht feststellen. Manche Ämter (Ien) wurden allein für die Bereitschaft, sich zum Landesaufgebot zu stellen, vergeben – manchmal sogar entfiel auch diese Pflicht. Andere garantierten dem Verwalter feste Einnahmen. Von anderen teilte man schließlich den Gewinn nach Prüfung der detaillierten Jahresrechnungen. Insgesamt gab es mindestens 8 verschiedene Ämtertypen.

Ein ähnlicher Prozeß wie derjenige, der in Polen zur *executio bonorum regalium* führte, vollzog sich in Dänemark seit 1545. Die Zahl der Rechenschaftsämter (*regnskabsIen*) vergrößerte sich zwischen 1533 und 1559 von 28 auf 76%. Dies brachte der Krone während der guten Agrar- und Rinderzuchtkonjunktur einen dreifachen Einnahmewachstum bis 1559 und einen sechsfachen bis 1602. Dies bedeutete aber gleichzeitig eine Redistribution der Einkünfte zwischen dem Monarchen und den adligen Amtsleuten. Die letzteren bekamen dies deshalb nicht in vollem Umfang zu spüren, weil gleichzeitig Reformen durchgeführt wurden, die die Domänen in größeren Einheiten konzentrierten. Neu geschaffene Hauptämter (*hovedIen*) übten zugleich gerichtlich-administrative Funktionen aus.¹⁷⁾

Diese Fiskusreformen bedeuteten eine Umgruppierung des Adelseinkommens – sie verbanden sich durch Rückkopplung mit dem konzentrierten Erbeigentum. Der Adel war sich dessen bewußt, was durch Postulate belegt wird, die am 8. Juni 1588 auf der Versammlung des Adels anläßlich der Bestattungsfeierlichkeiten Friedrichs II. in Roskilde eingebracht wurden. Die dem Reichsrat als Korporation und Vertretung des Adelsstandes durch 71 Edelleute vorgelegten Postulate waren gemäßigt. Sie forderten zur Einhaltung alter Rechte (§ 3) auf, drückten Bedauern aus über die Zentralisierung der königlichen Güter und die Einverleibung kleinerer Ämter in größere (§ 7) sowie über deren Besetzung mit Ausländern (§ 6) – zugleich wurde über Amtsleute und ihre Helfer geklagt, die dem Adel und seinen Untertanen Unrecht zufügten. Ausdruck fand auch die tiefe Beunruhigung über die herabgesetzte Zahlenstärke der Rei-

¹⁷⁾ *Jens Engberg*, *Danske statsfinanser i 1640'erne* (Kopenhagen 1972) 153 ff.; *Knud J. V. Jespersen*, *Rostjænetetaksation og adelsgods. Studier i den danske adelige rostjænet og adelns godsfordeling, 1540–1650* (Odense University Studies in History and Social Sciences 48, Odense 1977); ebenso *Ladewig Petersen*, *Fra standssamfund til rangssamfund*, 217.

terei im Aufgebot – ebenfalls eine Folge der Fiskusreformen. Die Kritik war milde vorgebracht, aber die Beobachtungen zutreffend. Ladewig Petersen bezeichnet diese Bewegung als konservativ, ähnlich wie Sven A. Nilsson die parallel verlaufenden politischen Bestrebungen des schwedischen Adels.¹⁸⁾

Der Konzentration des Landbesitzes entsprachen Tendenzen zur Monopolisierung der Staatsmacht und zum Konnubium, obwohl es eine klare Hierarchisierung des Adels nicht gab. Das haben einige neuere prosopographische Studien vor allem über die Reichsräte und die königlichen Sekretäre klar gezeigt. Die Reichsräte bildeten eine geschlossene Gruppe. Während der Jahre 1570–1588 besaß ein Drittel von ihnen Väter im Rigsråd. Unter der Herrschaft Christians IV. haben sich derartige Verbindungen verdichtet. Leon Jespersen verweist jedoch darauf, daß der Adel außerhalb der Reichsräteschaft ebenfalls mit dieser blutsverwandt war. Wenn gleich zwei Drittel (nämlich 63%) der Reichsräte Verwandte am Königshofe hatten, so konnte sich die Kontrollgruppe außerhalb der Reichsräte nur noch auf 27% belaufen. Das Konnubium war also nicht besonders stark ausgeprägt.¹⁹⁾

Eine Untersuchung der Biographie dänischer Amtsträger zeigt, daß die meisten der einflußreichen Edelleute in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einem gründlichen cursus officiorum unterzogen wurden, angefangen bei einer fundierten Ausbildung mit Hochschulstudium und Kavaliertour, dann verschiedenen kleineren Ämtern, etwa in königlichen Kanzleien, in Gerichtsämtern (landsdommerie) oder Schatzämtern (rentmester). 15% der ehemaligen Sekretäre aus der Regierungszeit Christians IV. wurden zu Räten ernannt, 8,5% von ihnen bekleideten Posten in den höchsten Ämtern. Umgekehrt hatten sich 27% der Reichsräte im Amt königlicher Sekretäre geübt. Mehr noch, der Kreis der Sekretäre, die zwischen 1570 und 1620 geboren wurden, belief sich auf rund 13% des gesamten Adels, und die Hälfte von ihnen war mit den Reichsräten verwandt.

Dies alles zeigt, daß wir es in Dänemark mit einem Adel zu tun haben, der zwar in bezug auf Besitz und Vermögen große Unterschiede aufwies, der aber auch in eindrucksvoller Weise Zusammenhalt bewies, und zwar in der Zeit von 1588 bis 1660 mehr denn je. Wichtig scheint mir der Hinweis, daß es bei diesem Adel zwar Ver-

¹⁸⁾ *Ladewig Petersen*. Rigsråd og adelsoposition, a.a.O.

¹⁹⁾ *L. Jespersen*, in: Rigsråd, adel og administration (siehe Anm. 14).

flechtungen gab, aber kaum Klientel-Verhältnisse.²⁰⁾ Es war eine „adelsvalde“ – eine Adelherrschaft – im doppelten Sinne: eine Herrschaft *des* Adels, und zwar praktisch des *ganzen* Adels. Nur der Adel hatte gewisse Steuer- und Zollfreiheiten, das Grundeigentumsrecht und Anteil an der Staatsmacht, das heißt auch an weltlichen Pfründen. Fast jeder taugliche Adelsmann konnte für eine gewisse Zeit Beamter werden, auch wenn so mancher nach Jahren im königlichen Dienst das beschauliche Leben auf seinem Gut vorzog. Die Agrarkrise seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, die negativen Auswirkungen der Kriegshändel, die Verschuldung im Kieler Umschlag haben den Adelsstand in eine Krise geführt, die im Staatsstreich unter Friedrich III. kulminierte.²¹⁾ Doch der Adel brach nicht von sich aus zusammen – der König benötigte dazu die volle Kraft des Bürgertums der Hauptstadt. Auch diese Erfahrungen aus Dänemark werden uns nützlich sein, wenn wir uns im folgenden wieder den polnischen Verhältnissen zuwenden und die dortige Standes- und Verwaltungsstruktur betrachten.

★

Wenn Perry Anderson, ausgehend vom Schicksal Polens, den Schluß zieht, daß „der Absolutismus das immanent allein folgerichtige Organisationsprinzip der Machtausübung des Adels“ gewesen sei, so unterschlägt er dabei die Frage nach der Natur und Struktur dieses Adels, nach den Unterschieden der adligen Stände in den einzelnen Ländern. Für Polen betont er lediglich, daß dort die inneren Barrieren zwischen der Masse des einfachen Adels und der Aristokratie fehlten. Es besteht aber kein Zweifel, daß Art und Umfang der Bauernabgaben, das Verschwinden der Leibeigenschaft im Westen oder deren Konsolidierung im Osten die Herrschaftsstrukturen stark beeinflussen mußten. Was Polen betrifft, so soll eine Analyse

²⁰⁾ Über den Begriff der Verflechtung siehe *Wolfgang Reinhard*, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14, München 1979).

²¹⁾ *Erling Ladewig Petersen*, *The Crisis of the Danish Nobility, 1580–1660* (Odense 1967). Siehe ebenso *Dietrich Gerhard*, *Probleme des dänischen Absolutismus*, in: *ders.*, *Gesammelte Aufsätze* (Göttingen 1977) 89 ff.; *K. Krüger*, *Absolutismus in Dänemark*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 104 (1979).

von dessen Amtsträgern Kriterien für seine spätere staatliche Entwicklung liefern.

Eines der Paradoxa, an denen Polen so reich ist, ist dies: Es gab kaum ein anderes Land mit einem ähnlich gut ausgebauten Ämterssystem, in dem das Prinzip der Egalität neben dem Prinzip fein abgestufter Würden so gleichbedeutend existieren konnte wie in Polen. Die rege Tätigkeit der Landtage drückte sich vor allem in zahllosen Wahlen der Repräsentanten des lokalen Adels, der Richter und Würdenträger aus. Einige Posten wurden vom Landtag selbst vergeben, für andere schlug dieser dem König vier Kandidaten vor.

Ein Adliger ohne Titel war „wie ein Fuchs ohne Schwanz“, schrieb ironisch Adam Mickiewicz, und dieser Ausspruch spiegelt das Selbstbewußtsein der Mittelschicht dieses Standes wieder, einer Gesellschaftsgruppe, die zumindest noch im 16. Jahrhundert an die monarchia mixta glaubte und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten stets ein wichtiger und hervorstechender Faktor der lokalen Politik geblieben ist.

Und dennoch war der polnische und litauische Adlige stets in erster Linie Landwirt und Gutsbesitzer. Das Alter seines Geschlechtes und das mit den Generationen wachsende Ansehen in der Nachbarschaft wurden zu einem Trumpf im politischen Wettbewerb. Der politische Einsatz brachte in der Regel auch meßbaren Gewinn: Pachtgüter und Starosteien (d. h. Ämter) als königliche Gunstergewise, aber auch Geld, um weitere Erbgüter kaufen zu können.

Eigener Grund und Boden gewährleisteten in den Ländern des europäischen Westens einen wichtigen Teil adligen Einkommens und die Grundlage adligen Prestiges, die Andersartigkeit des polnischen Beispiels läßt aber den Schluß zu, daß die Scheidelinie zwischen den Haupttypen des frühmodernen Staates nicht mit der Westgrenze der Leibeigenschaft zusammenfällt (wie Perry Anderson meint), sondern vielmehr in der Polarität von bürokratischen und ständischen Herrschaftsformen zu suchen ist.

Die These Andersons, dies sei uneingeschränkt zugestanden, ist von einer Klarheit, die sonst selten zu finden ist. Der britische Historiker teilte den Subkontinent dichotomisch in ziemlich gleiche Teile und beobachtete deren jeweilige Staatsentwicklung über lange Zeiträume. Man wird ihm nicht widersprechen in der Annahme, daß der Klassengegensatz zwischen Bauern und Grundbesitzern die Grundfrage und der soziale Konflikt schlechthin aller europäischen Gesellschaften vom frühen Mittelalter bis zur industriellen Revolu-

tion war. Es überzeugt aber nicht, wenn davon die einzelnen Staats-typen direkt abgeleitet werden. Anderson geht in seinen Ausführungen über Osteuropa davon aus, daß der Adel im Westen „für das Verschwinden der Leibeigenschaft eine *Kompensation*“ brauchte und daß seine östlichen Standesbrüder „in einer Gegend, in der es weder ein autonomes städtisches Leben noch irgend einen Widerstand gab – eine Einrichtung zur *Konsolidierung* der Leibeigenschaft“ brauchten. Bleibt zu fragen: War die Lage des Adels im Osten um so vieles besser als die Lage des Adels im Westen, wie der Gegensatz „Kompensation“–„Konsolidierung“ suggeriert?

Um das Wesen des frühmodernen Staates im Osten und im Westen zu verstehen, muß man das Gegensatzpaar Adel–Bürger abwandeln. Die lange Diskussion darüber, ob Absolutismus die Klassen- bzw. die Standesherrschaft der einen bzw. der anderen Gruppe bedeutet hat, ist wenig fruchtbar. Wichtig erscheint mir zu sehen, daß der territoriale Staat seine Diener aus beiden Ständen rekrutiert hat. Das bedeutete keineswegs einen Ausgleich der sozialen Unterschiede und führte bisweilen zu tiefen Auseinandersetzungen, die die innere Geschichte eines Staates in besonderer Weise prägten. Aber diese Diener des Königs, die mehr und mehr Diener des Staates wurden, entwickelten ihren eigenen „esprit de corps“, ein korporatives Bewußtsein. Die Rolle des Beamtentums für die Entwicklung des Staates ist bekannt, und die neueste Forschung tut ein übriges, sie noch bekannter zu machen.²²⁾ In den meisten Fällen zählte die Erhebung in den Adelsstand zu den vordringlichsten Zielen der dem Bürgertum entstammenden Beamten. Man ist häufig verführt, die Unterschiede zwischen dem Adel ohne besondere Ämter und den Amtsträgern zu unterschätzen, obwohl die einen ihre Rolle, die sie im Staat zu spielen hatten, ganz anders verstanden als die anderen. Auch hier nützt im übrigen die polnische Perspektive.

Die Reformation hatte zu einer Vergrößerung des Domänenbesitzes durch die Säkularisierung der kirchlichen Güter geführt. Aber auch in manchen katholischen Ländern war der Domänenanteil,

²²⁾ *Dietrich Gerhard*, Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen – ein europäisches Problem, in: *Alteuropa und die moderne Gesellschaft*. Festschrift für Otto Brunner (München 1963). Besonders interessant ist die von *William Beik* vorgeschlagene Interpretation der Vorbedingungen und der gesellschaftlichen Natur des französischen Absolutismus, in: *Absolutism and Society in Seventeenth-Century France*. State Power and Provincial Aristocracy in Languedoc (Cambridge 1985).

das heißt der „staatliche“ Anteil an Grund und Boden, hoch und erlaubte den Fürsten, damit entweder ihren Kredit zu vergrößern oder durch Rationalisierung der Verwaltung ihre direkten und von den Ständen vergleichsweise unabhängigen Einkünfte zu mehren. Das peinliche Problem war jedoch – wie so oft bei staatlichen Unternehmen – der Gegensatz zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen. Eine ertragreiche Verwaltung der Domänen setzte eine tüchtige Beamtenschaft sowie eine hochentwickelte Methode der amtlichen Kontrolle voraus. Der Begriff „ertragreiche Verwaltung“ bedarf jedoch einer Ergänzung: für *wen* ertragreich, ist die Frage. Es hatte nichts mit Zynismus oder Korruption zu tun, wenn die Erträge aus den Domänen zunächst von den Amtsträgern, das heißt Domänenpächtern, beansprucht wurden. Im 16. Jahrhundert jedoch machte sich in Europa ein Wandel bemerkbar, der hier nur kurz erwähnt werden kann, obwohl sich darin besonders anschaulich das Wesen des Absolutismus widerspiegelt: der Fürst und seine Beamten wollten zuerst den Umfang und die Größe sämtlicher Einkünfte erfahren und erst dann über ihre Verteilung entscheiden. Das war vielleicht für den Wandel hin zum modernen Staatsdenken und zur Ausbildung eines Beamtenethos' noch wichtiger als für den Staat. Die Innenpolitik von Friedrich II. und Christian IV. von Dänemark war für diese Tendenz charakteristisch; die polnisch-litauische Republik ist jedoch diesen Weg nicht gegangen. Ein Berufsbeamtentum konnte sich dort nicht etablieren.

Das Phänomen „Stand“ hat für die Frühe Neuzeit eine vielschichtige Bedeutung, wie Roland Mousnier wiederholt gezeigt hat.²³⁾ Dieser so allgemein benutzte Begriff hatte nicht nur einen eng juristischen Sinn, sondern gab auch die soziale Stellung wieder. Im letzteren Sinn schließt er den Versuch einzelner Beamtengruppen ein, sich „nach unten“ abzuschotten, ihre einmal erreichte Position zu verteidigen und weiter auszubauen. Dietrich Gerhard hatte genau diese Entwicklung im Auge, als er „Amtsträger zwischen Kronge-

²³⁾ Roland Mousnier, *La plume, la faucille et le marteau. Institutions et société en France du Moyen Âge à la Révolution* (Paris 1970); *ders.*, *Les Institutions de la France sous la monarchie absolue* (Paris 1974) 95–334, im folgenden zitiert: Mousnier, *Les Institutions de la France*. Kritisch darüber Armand Arriaza, Mousnier and Barber: *The Theoretical Underpinning of the „Society of Orders“ in Early Modern Europe*, in: *Past and Present* 89 (1980) 39–52; hierzu auch Sharon Kettering, *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France* (New York, Oxford 1986) 18–22.

walt und Ständen“ analysierte. Ich glaube, daß man von den Amtsträgern oft als von „einem eigenen Stand“ in einem mehr als nur begrenztem Maße denken darf.²⁴⁾

Die Zentralgewalt des 16. Jahrhunderts hatte weit größere Ambitionen als irgend eine frühere Gesellschaftsform im frühen oder hohen Mittelalter. Es war ein Prozeß im Gange, der sich aus eigenem Antrieb ständig fortsetzte, freilich zusätzlich angetrieben durch den technischen und besonders militärischen Fortschritt. Aber auch der zivile Herrschaftsbereich zeigte dieselbe immanente Tendenz. Es wäre im Geiste dieser Epoche gesprochen, wenn man sagte, der Staat – wie auch die Kirche – seien immer teurer geworden. Gerade dieses Problem der Betriebskosten und die daraus folgende „Krise des Renaissancestaates“ hat Hugh Redwald Trevor-Roper in erster Linie dem ständig wachsenden Hofhaushalt zugeschrieben. Seine Kritiker widmeten dagegen dem Heere und der sich entwickelnden Staatsverwaltung mehr Aufmerksamkeit.²⁵⁾

Eine Teilung der ständischen Gesellschaft in zwei Gruppen – the court and the country –, wie es für die Engländer fast selbstverständlich ist, fand auf dem Kontinent wenig Befürworter. Ich bin nicht sicher, ob stets mit vollem Recht. Die allmähliche Auflösung der alten Herrschaftsstrukturen stellte viele vor eine Wahl: Sollte man seine Interessen und gar sich selbst an den Fürsten oder an die Stände binden, war die Frage. Was hier akademisch überspitzt formuliert ist, schloß vielfach keineswegs akademische, sondern recht realistische Verzweiflung mit ein. Kompliziert wurde das Ganze dadurch, daß in ein und derselben Familie oft gegensätzlich entschieden wurde – ja, daß dies eigentlich die Regel war.

Zu denken ist dabei vor allem an die jüngeren Adelsöhne, die bestrebt waren, entweder im kirchlichen Bereich (so in den katholischen Ländern) oder im zivilen und militärischen Bereich ihr Auskommen zu suchen. Ihre Strategie war dabei gleich derjenigen von vornehmen Bürgersöhnen, die ebenfalls in der Kirche resp. im fürstlichen Dienst die Alternative zur traditionellen Karriere sahen. Daß beide dabei wiederholt in scharfen Wettstreit traten, führte zu *einem*, aber nicht zu *dem* Hauptkonflikt in den frühmodernen Gesellschaften Europas.

²⁴⁾ Siehe Anm. 22.

²⁵⁾ Crisis in Europe, 1560–1660. Essays from Past and Present, hrsg. von T. Aston (London 1965).



Es ging um die Verteilung eines großen und ständig wachsenden Teils des Sozialprodukts. Wenn auch dieser Begriff den Zeitgenossen fremd war, so waren, zumindest den Besitzenden unter ihnen, doch einige Einsichten, die damit zusammenhingen, durchaus vertraut. Zu diesen Einsichten zählte vor allem das Bewußtsein, daß der Steuerdruck immer stärker werden würde und man Maßnahmen finden müsse, um ihn zu mildern oder auf andere abzuwälzen. Hier haben wir es mit der sehr wichtigen Frage der Identifikation der Stände und der Ständeversammlungen mit der fürstlichen Politik, mit dem Fürstenstaat, zu tun. Diese Identifikation wurde möglich einmal angesichts der gemeinsamen Bedrohung von außen, dann aber auch – von der individuellen Seite her gesehen – angesichts des erhofften, großen Gewinnes, den der Dienst am Staat mit sich bringen würde.

Auch hier stellt Dänemark sich als Extremfall dar; und es ist geradezu auffallend, wie ungewöhnlich ähnlich, dann aber auch wieder äußerst verschieden die Entwicklung hier im Vergleich mit Polen verlief. In beiden Ländern bestand so gut wie keine Möglichkeit, durch Übernahme von Ämtern oder durch Ämterkauf in den Adel aufzusteigen. In beiden Ländern hatte der Adel ähnliche Freiheiten und gewissermaßen das Monopol, den Staat auszubeuten. Im Gegensatz zu Dänemark jedoch war in Polen der innere Aufbau des Adels viel komplizierter und hierarchischer. In Dänemark war nahezu jeder Beamte im königlichen Dienst; in Polen entwickelte sich der Beamtenadel nicht zum Stand – mit Ausnahme freilich der obersten Schicht der Magnaten, für die die höchsten Ämter eine wichtige Komponente ihrer ständischen Identität darstellten. Dieser letztgenannten Gruppe soll im folgenden unser Augenmerk gelten.

Zu den zahlreichen Merkmalen, die die Zugehörigkeit zu dieser höchsten Adelsschicht bestimmten, zählte – außer dem Großgrundbesitz – in erster Linie die Verfügung über höchste Ämter und Würden. Vereinzelt einmal einen Senator in der Familie gab es bei vielen Geschlechtern; wenn sich jedoch in einer Familie die Tradition bildete, Senatoren zu stellen, war ihr Prestige für alle Zeit gesichert.²⁶⁾

²⁶⁾ *Henryk Litwin*. The Polish Magnates, 1454–1648: The Shaping of An Estate, in: *Acta Poloniae Historica* LIII (1986) 63–92.

In einem so weiten Land vollzogen sich innerhalb der 200 Jahre, die dem Kosaken- und dem Schwedischen Krieg vorangingen (1648, 1655), zwei einander ergänzende Prozesse: Senatorenfamilien aus Groß- und Kleinpolen verbanden sich durch Heirat immer enger miteinander und nahmen im Laufe der Zeit auch Ämter in solchen Provinzen an, mit denen sie durch die Herkunft ihres Geschlechtes nicht verbunden waren. Die Senatoren in spe bereiteten sich auf das politische Leben vor und gaben sich dem einfachen Adel als Abgeordnete zu erkennen; sie bekleideten verschiedene lokale Ehrenämter. Wie Karriere sich zu vollziehen habe, war ihnen noch aus der Lektüre von Livius und Plutarch bekannt. Eine Beschäftigung in den königlichen Kanzleien war – anders als in Dänemark – vor allem für jene Adligen interessant, die über keine Verwandten im Senat verfügten und eine weltliche oder kirchliche Karriere anstrebten.

Man kann in diesem Zusammenhang zwar nicht von Karrieren „from rags to riches“ sprechen, doch fallen einige Familien auf, die einen kometenhaften Aufstieg hinter sich hatten und im 17. Jahrhundert und auch noch später tonangebend im Staate waren: zu ihnen zählten die Zamoyski, die Lubomirski und die Koniecpolski.²⁷⁾ Diese adligen Familien, denen andere natürlich nachzueifern suchten, verdankten ihre soziale Stellung und ihren Reichtum den öffentlichen Ämtern, die einzelne Mitglieder von ihnen bekleideten, sowie den aus der Pacht von Starosteien gezogenen Einnahmen, die sie in den Ankauf von Erbgütern investierten.

In Polen-Litauen haben wir es mit einer mehrstufigen Eigentums- und Machtkonzentration zu tun, die sowohl von wirtschaftlichen Krisen wie auch von Hochkonjunkturen profitierte. Im 16. Jahrhundert war es der über ein oder höchstens ein paar Dörfer herrschende Adlige, der die polnische Landschaft prägte. Solche Adligen bildeten die Wählerschaft und Stütze der Vorkämpfer der Exekutionsbewegung in der Abgeordnetenversammlung. Im Gegensatz

²⁷⁾ Obwohl es zahlreiche Studien über Magnatenfamilien gibt, sind nur die ersten Generationen der Zamoyskis verhältnismäßig gründlich erforscht worden. Darüber zuletzt *A. Pośpiech, Wojciech Tygielski, The Social Role of Magnates' Courts in Poland (From the end of the 16th up to the 18th century)*, in: ebenda, XLII (1981) 71–100; *Wojciech Tygielski, A Faction Which Could Not Lose*, in: *Antoni Mączak* (Hrsg.), *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9, München 1988) 177–203, im folgenden zitiert: *Mączak, Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*.

dazu war im 18. Jahrhundert der adlige Pächter und Diener-Klient des Großherrn typisch, auch wenn es eine Reihe von mittleren und kleineren Adelssitzen noch weiterhin gab.²⁸⁾

Es versteht sich von selbst, daß für eine dauerhafte „Adelsdemokratie“ unter solchen Voraussetzungen keine Chance bestand. Oligarchische Tendenzen lassen sich im ständischen Europa oft feststellen, insbesondere während der Minderjährigkeit eines Königs. In der Regel war damit keine Schwächung der Staatsmacht verbunden. In Polen sah das insofern anders aus, als die Magnaten selbst ein Gleichgewicht der inneren Kräfte anstrebten und keinem der Ihren ein Mehr an Macht zubilligten. Die Einheit der Republik war ihnen tiefes Anliegen. Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts sind regionale Magnatengruppen zu einem nationalen Verband zusammengeschmolzen.²⁹⁾ Das hat nicht wenige der Großadligen persönlich in eine schwierige Lage gebracht, denn nun galt es, die Interessen in verschiedenen Teilen des Landes zu vertreten. Im späten 17. Jahrhundert hatten ein Radziwill aus Litauen und ein Zamoyski aus Reußen/Kleinpolen die einträglichsten Ämter auch in Pommerellen inne. Der Aufstieg in anderen Landesteilen bedeutete aber nicht automatisch die Schaffung resp. Vergrößerung der Klientele. Im 18. Jahrhundert waren es nur einige wenige, die das große politische Spiel spielten und auch ihren Herrschaftsbereich entsprechend zu vergrößern suchten.

Die zum Teil sagenhaft reichen Magnaten, Herren über Tausende und Abertausende von Leibeigenen, auch Lehensherren des feudal abhängigen Kleinadels, mußten stets mit Wählern aus dem mittleren und kleineren Adel rechnen. Der Wettbewerb zwischen den Großherren spielte sich doch zuerst auf der Ebene der Landtage ab; erst danach auf der des Tribunals oder der des Reichstages. Ge-

²⁸⁾ *Witold Kula* war der erste Forscher, der in seinen Vorträgen den sozialen und wirtschaftlichen Wandel des frühmodernen polnischen Adels und seiner Besitzstruktur mehrmals unterstrichen hat, jedoch nur teilweise analytisch erforschte. Siehe: *An Economic Theory of the Feudal System. Towards a Model of the Polish Economy, 1500–1800* (London 1976). Über die Konzentration des Grundbesitzes: *Antoni Mączak*. Zur Grundeigentumsstruktur in Polen im 16. bis 18. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 4 (1967). Über den sozialen Wandel des Adels und seiner Beziehung zum Magnatentum, in: *ders.*, Klientela. Szkice o społeczeństwach Europy XVI–XVIII w. [Klientele. Skizzen über die Gesellschaften Europas vom 16. bis 18. Jahrhundert], im Druck.

²⁹⁾ Siehe Anm. 26.

rade deswegen aber war die *regionale* Herrschaft für eine weitere Einflußnahme bei Hofe und am Reichstag – d. h. im politischen Zentrum – so entscheidend.

Der König fungierte im 17. Jahrhundert in diesem politischen Spiel selbst als Teilnehmer. Er brachte seine Vorrechte ein, die Ämter und Würden, die er zu vergeben hatte, er warb seine eigenen Klienten, und er baute mehrstufige Patronatsstrukturen. Er glich mehr einem Staatsoberhaupt nach Art republikanischer Präsidenten als einem König oder Fürsten des 17. Jahrhunderts. Das war so unter den Wasakönigen (1587–1668), bei Johann Sobieski (1674–1698) und noch bei Stanislaus August (1764–1795). Die Wettiner in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kamen mit dieser Strategie weniger gut zurecht, dafür verstanden sich ihre Minister – Brühl und Flemming – um so besser darauf.

Für absolutistische Monarchen und ihre Geheimen Räte, aber auch für die Staatsdenker dieser Epoche, wie Samuel Pufendorf, waren derartige Zustände ein Greuel. In der Tat waren diese Verfassungen in der Zeit des Absolutismus und der stehenden Heere anachronistische Gebilde ohne Überlebenschancen. Polen mußte schon drei Jahre nach dem siegreichen Einsatz von Wien (1683) und der Schlacht bei Parkány auf Teile seiner Souveränität verzichten, nämlich dadurch, daß es Rußland die Oberhoheit über die polnischen Orthodoxen zuerkannte (1686).

Im polnisch-litauischen Magnatentum bündeln sich gewissermaßen die Probleme der polnischen Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte. Gemeinhin unterscheidet man drei Kriterien zur Bestimmung von Führungsgruppen in der vorindustriellen Gesellschaft, nämlich: Reichtum, Herrschaftsbeteiligung und Prestige.³⁰⁾ In Polen vereinten seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die Magnaten alle drei Faktoren, und sie banden sich untereinander durch Heirat noch enger aneinander, ohne jedoch gleichzeitig ein entsprechend strenges Verwaltungs- und Herrschaftssystem zu bilden.³¹⁾ Der zunehmend bürokratischer werdende Fürstenstaat, der

³⁰⁾ Die These, allgemein gefaßt, stammt von *Robert A. Dahl*. Siehe u. a.: *Who Governs? Democracy and Power in an American City* (New Haven, London 1961) 7ff.

³¹⁾ Eine wegen Methode und Schlußfolgerungen interessante Studie einer alternativen Entwicklung bringt *K. Ågren*, *Rise and Decline of an Aristocracy. The Swedish Social and Political Elite in the 17th Century*, in: *Scandinavian Journal of History* 1 (1976).

entstehende Absolutismus, förderten unterschiedliche Elitegruppen, die sich aus der Aristokratie, dem Patriziat (reines Blut und alter Reichtum), dem reichen Bürgertum und dem Beamtenstand rekrutierten. Alle diese Gruppen standen in einem direkten Verhältnis zum Fürsten, gewissermaßen dem Schlußstein im hierarchischen Gebäude. In Polen war die Elite homogener. Claudio Tolomeo wäre begeistert, Aristoteles, sein Meister, vielleicht weniger . . .

Polens innere Entwicklung vollzog sich – verglichen mit derjenigen in den zum Absolutismus strebenden Monarchien – in umgekehrter Richtung. Die Trennung von Reichtum, Macht und Prestige war im übrigen Europa nirgends scharf ausgeprägt, und dies nicht zuletzt deshalb, weil in vorindustrieller Zeit hohes Prestige und Großgrundbesitz gekoppelt waren. Weder Prestige noch Landbesitz waren jedoch eine hinreichende Vorbedingung für öffentlichen Einfluß. Zwar standen einzelne Aristokraten stets in Regierungsverantwortung, die Aristokratie als die höchste *Beamten-schicht* gab es aber nur in einzelnen Ländern, und zwar paradoxerweise in so verschiedenen Staatsgebilden wie Dänemark, Schweden, Venedig und Genua.

In Polen-Litauen war die Machtstruktur der Gesellschaft besonders einfach. Die einzelnen Elitegruppen waren zu einer einzigen, der Magnatenschaft, zusammengeschmolzen, und diese besaß eine ausgesprochene Begabung, Mitglieder niedrigerer Adelsschichten zu resorbieren. Zu ihrer Stärke zählte ein gewisses Ausgleichstreben mit dem mittleren Adel via Heirat, das jedoch ohne Kenntnis des Klientelsystems kaum zu verstehen ist.

Die Rolle der Klientelsysteme im frühmodernen Europa ist von den Teilnehmern eines Kolloquiums, das im Oktober 1984 in München stattfand, eingehend erörtert worden.³²⁾ Ich möchte in diesem Zusammenhang deshalb auch nur einige Punkte hervorheben: Klientelverhältnisse ließen sich von der Zentralmacht in nicht wenigen Fällen dazu einsetzen, um alternative Strukturen und Konkurrenten zu bekämpfen. Beredte Beispiele liefern Königin Elisabeth in England und Kardinal Richelieu, ihre Sekretäre und deren Gefolge, ihre Klienten. Im Prinzip jedoch, ihrer Natur nach, hatten Absolutismus und Patronageverhältnis nichts miteinander zu tun. Weder der Sonnenkönig in Frankreich noch der Große Kurfürst in Brandenburg-Preußen benötigten Klientel-Verhältnisse als Machtmittel.

³²⁾ *Mączak*, Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit.

Patronatsverhältnisse gediehen besonders prächtig, wenn dies auf Kosten des Staates geschah. Der Zutritt zu staatlichen Kassen, die Fähigkeit des Patrons, sich in den Besitz von Ämtern, Würden, Pfründen und Privilegien zu bringen, all das war von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität des Klientenverhältnisses. Die Bürokratisierung des Staatsapparates, die Entwicklung einer bürgerlichen Öffentlichkeit (wie Jürgen Habermas das nennt³³) begrenzen die Lebensbedingungen von Klientelverhältnissen – wenigstens dann, wenn das neue System keine doppelte Loyalität oder den Vorrang von Loyalität und Gehorsam vor Bildung und Kompetenz erkennen wollte. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß jede Krise des bürokratischen Systems oder des Rechtsstaates auch heutzutage Klientelsysteme wieder aufkommen läßt.

Die Republik Beider Nationen – besonders Litauen – war dagegen ein Musterbeispiel für Patronage als Grundprinzip des Staates. Der Ansicht Otto Brunners, daß sich die Begriffspaare „Staat“ und „Gesellschaft“, „das Öffentliche“ und „das Private“ für die Frühe Neuzeit nicht anwenden ließen, muß in bezug auf die polnischen Zustände vorbehaltlos zugestimmt werden – wenn man sich auf den Adel beschränkt.³⁴)

In Polen-Litauen war die Magnatenschaft das verbindende Element zwischen den verschiedenen Teilen des Landes, und zwar seit dem 16. Jahrhundert in wachsendem Maße und in mehrfacher Hinsicht. Zwar entwickelte sich um die Mitte dieses Jahrhunderts eine enge Zusammenarbeit zwischen den Protestanten des Landes. Die Republik Beider Nationen sorgte für eine Ausbreitung des Protestantismus über die Grenzen des lateinischen Europas hinaus im Großherzogtum Litauen und in der Ukraine. Man darf behaupten, daß sowohl die protestantische wie auch die katholische Reform als gesellschaftliche Klammer wirkten, und zwar in ersterem Fall durch Verbindungen zwischen den protestantischen Gemeinden und durch die mächtige Unterstützung, die einige Großherren den Protestanten angedeihen ließen, im anderen Fall durch die straffe, innere Struktur des Katholizismus.

³³) Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Neuwied 1962) Kapitel 2 und 3.

³⁴) Otto Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Wien ⁴1959) 124–134.

Der Staat gehörte dem Adel; jeder Adlige war sich dessen zu tiefst bewußt. Dennoch war der Anteil des einzelnen Adligen am öffentlichen Wohl im großen Umfang von der Vermittlung der hohen Würdenträger abhängig. Man mußte schon über eine sehr große persönliche Durchsetzungskraft verfügen, um am königlichen Hof die zahlreichen kleinen Gnadenerweise zu erhalten oder bei Gerichten vorteilhafte Urteile zu erwirken. Ein guter Sitz im Senat bedeutete für den Magnaten auch die Möglichkeit, sein Gefolge aus der öffentlichen Kasse zu ernähren und zu bezahlen. Von besonderer Bedeutung ist, daß der Großgrundbesitzer auch die Rolle eines Bankiers für den Adel spielte und den Geldumlauf auf dem Lande gewissermaßen in Schwung hielt. Die Produkte aus seinen Gütern hatten beste Absatzchancen auf den Märkten, er selbst mußte in Folge seiner politischen und öffentlichen Tätigkeit seinen Bedarf weitgehend mit barem Geld bezahlen, was wiederum den Scharen von Gefolgsleuten, den Höflingen, Soldaten und privaten Hoftruppen zugute kam. Damit vergrößerte sich die Attraktivität des Großherrenhofes ständig.

Der Magnatenhof war für den Landadel der Umgebung *das* gesellschaftliche Zentrum und damit auch das Fenster zur weiten Welt des Reichstages, des obersten Landtribunals, des königlichen Hofes.³⁵⁾ Hofdienst dort bedeutete für adlige Sprößlinge unter Umständen auch weiteren Gunsterweis durch die Vermittlung einer vorteilhaften Heirat mit dem Segen des Patrons. Dieses besondere kulturelle Ambiente ließ den Typus des adligen Dieners entstehen, der für Polen-Litauen im 17. und 18. Jahrhundert charakteristisch werden sollte. In seiner Beziehung zum Herrn ähnelte dieser Diener dem Commissarius, doch mehr dem in der älteren französischen als in der brandenburgischen Ausprägung.³⁶⁾ Seine rechtliche Stellung war keineswegs klar umrissen, und gerade dies machte ihn für seine Vorgesetzten so vielseitig verwendbar. Grundsätzlich konnte er mit allen möglichen Aufgaben betraut werden, praktisch hatte er in der Regel bestimmte konkrete und begrenzte Missionen zu erfüllen. Pa-

³⁵⁾ *Pośpiech, Tygielski, a.a.O.: Antoni Mączak, From the Aristocratic Household to the Court of the Prince. Restructuring the Patronage in Early Modern Europe* (Referat für eine Konferenz des Deutschen Historischen Instituts in London, Dezember 1987; im Druck).

³⁶⁾ *Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie* (1910), in: *Staat und Verwaltung*, hrsg. von *Fritz Hartung* (Leipzig 1941) 233–264.

tronat war ein ungleiches Bündnis, bei dem man jedoch allzu leicht die Abhängigkeit des Herrn von seinen Nachbarn unterschätzt. Der Stolz des Landadels auf seine Freiheiten, seine Liebe für die so intensiv entwickelten Formen des ständischen Lebens machten den Kleinadel empfindlich.

Man darf in diesem Zusammenhang von zwei Typen von privaten Dienern sprechen. Der eine war der von seinem Herrn völlig abhängige, der nach langem, treuem Dienst auf ein Pachtgut oder einen anderen Gunsterweis zählen konnte. Zu ihnen gehörten Rechtsanwälte, die teils dem Magnaten dienten, teils in ihrer eigenen Kanzlei arbeiteten.³⁷⁾ Der andere Typ war der desjenigen Klienten, der zwar auf die Autorität seines Herrn zählte, aber ebenso auf die eigene, die er in der Nachbarschaft besaß.³⁸⁾ Er verfügte über eigenes Land und über weitreichende Beziehungen, die für seinen Patron von besonderer Bedeutung waren. Derartige Verhältnisse gestatteten dem Patron eine Politik ohne große Ausgaben, da es zu den Pflichten des Klienten gehörte, das zum Erfolg einer Landtags-sitzung nötige Geld aufzubringen. Ein leistungsfähiger Klient hatte gute Beförderungschancen: er konnte es bis zum Abgeordneten, ja sogar bis zum Senator bringen. Selbst als solcher blieb so mancher seinem Patron verbunden und war diesem in dieser Position natürlich um so wertvoller.

*

Ob das alles nicht zu theoretisch sei, werden Sie mit Recht fragen. Ein Jonglieren mit Idealbildern? Sicher ist es das auch, aber wenn man sich mit Patronat-Klientelverhältnissen beschäftigt, kommt man ohne eine gewisse Standardisierung nicht aus. Um das Risiko allzu großer Vereinfachung möglichst gering zu halten, gebe ich Folgendes zu bedenken: Patronatsverhältnisse entwickelten sich seit dem späten 16. Jahrhundert und erreichten im letzten Jahrhundert vor den Teilungen eine gewisse Vollendung. Die Konflikte zwischen den Magnaten ließen dem einzelnen aber immer noch genü-

³⁷⁾ Dieser Typus entwickelt sich in Polen besonders stark im achtzehnten Jahrhundert, obwohl die Zamoyskis und andere Magnaten schon früher zahlreiche Rechtsanwälte in ihrem Dienst hatten.

³⁸⁾ Siehe *Zofia Zielińska*, Magnaten und Adel im politischen Leben Polens-Litauens des 18. Jahrhunderts, in: *Mączak*, Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, 203–210.

gend Spielraum, um eine gewisse Unabhängigkeit zu pflegen, um zwischen Patronen wählen zu können, freilich aber nicht so viel, daß daraus eine selbständige adlige Bewegung geworden wäre. Auch der reichste Magnat mußte dem einfachen Adel und seinem jeweiligen Nachbarn schöntun. Irgendwie hatte das Ganze einen leicht orientalisches anmutenden Einschlag, politische Ideen steckten kaum dahinter, aber es gab auch keine „rotten boroughs“.³⁹⁾

Dieser politische Wettbewerb um die adlige Klientel wurde besonders klar im späteren 17. und im 18. Jahrhundert. Ein intelligenter anonymer, vielleicht englischer, Beobachter, zitierte, um die politische Kultur Polens am Ende des 16. Jahrhunderts zu erklären, die *Germania* von Tacitus wie folgt:

„For that is the common bande of unity between the riche and the poore, bothe by that meanes participating in the benefittes of the lande, the one by commaunde, and the other by dependency of the Commaunders trencher, besides the correspondency of patrone, and Cliente, imitating in that the auncient Romane state, which by that order was united and kepte in mutuall amity, the Patricians being the patrones of the Plebeians, counselling them, following their suites, pleading their causes, and defending them in all cases without fee or reward, and on the other syde the Clientes observing, honoring and with greate respecte wayting on their patrones.“

Und weiter noch:

„Tacitus description of the Germane traynes dothe most aptly expresse the Polish politics. (. . .) In Polonia the condition bothe of suche as serve, and of others, which lyve uppon small revenewes without dependency, is farre better then in Lithuania, being neyther so servile, nor so subjecte to the iniuries of the potent (. . .)“⁴⁰⁾

Um die Wende zum 17. Jahrhundert schien das Haupt-Augenmerk des Staates auf der sozialen Ruhe im Lande zu liegen. So lesen wir: „thys dependency makes that the multitude is not se easely drawne to the factious divorces, which some troublesome spirites seeke for the conversion or confusion of the State (. . .)“ Die Gefahr einer Magnatenfronde zeichnete sich noch nicht ab, wenngleich sie schon gegen Ende der nächsten Dekade Wirklichkeit werden sollte.

³⁹⁾ *Zielińska*, a.a.O.

⁴⁰⁾ Relation of the State of Polonia and the United Provinces of That Crown Anno 1598, hrsg. von *Charles Hugh Talbot* (Elementa ad Fontium Editiones XIII, Rom 1965). Der Verfasser bleibt unbekannt; man schrieb den Text dem englischen Botschafter Sir George Carew zu oder einem schottischen Gelehrten, Klienten von Kanzler Jan Zamoyski, William Bruce. Es ist klar, daß „Relation“ ein reifer Bericht, eine Frucht langer Beobachtung ist und wenig mit der Botschaft zu tun hat. Mir scheint wahrscheinlich, daß Carew sich irgendwie des Stoffes oder des fertigen Textes von Bruce bediente.

Die Schocks der ersten Teilungen Polens, die Einflüsse der Aufklärung und das Erwachen des politischen Bewußtseins haben zu einer Aushöhlung der dominierenden Patronate geführt. Generell läßt sich sagen, daß Patron-Klient-Beziehungen in der Frühen Neuzeit bevorzugt dort zu finden waren, wo die Präsenz des Staates relativ schwach war. Sie sind ein „System der unvollkommenen Staatsbildung“. Da der Prozeß der Staatsbildung aber in der Regel unvollendet blieb, entwickelten sich Patronatsbeziehungen – nicht als Alternative dazu, sondern als komplementäre Machtform.

Roland Mousnier ist der Ansicht, daß es in Frankreich an der Wende zum 16. Jahrhundert und auch noch in der Zeit der großen Kardinäle zwei Typen der politischen Patronage gegeben hat: die eine beruhte auf persönlicher Loyalität, die andere auf institutionellen Beziehungen – zwischen Amtsträgern und Untergebenen.⁴¹⁾ Dieser Unterschied ist nicht völlig überzeugend: er läßt die tiefen Verflechtungen, die zwischen der privaten und der öffentlichen Ebene bestanden, völlig unberücksichtigt. Es ist auch schwer, aus der barocken Beredsamkeit die soziale Wirklichkeit zu destillieren. Es gab wohl noch an der Wende zum 17. Jahrhundert fahrende Reiter, die freiwillig Klienten wurden, weil sie von der Persönlichkeit eines Fürsten oder eines Königs tief beeindruckt worden waren. François de Bassompierre oder Fabian Burggraf zu Dohna – und mehrere andere aus dieser Sippe – sind dafür gute Beispiele. Im europäischen Klientensystem stellen sie jedoch eine charakteristische Minderheit dar. Die meisten Klienten hatten selten Gelegenheit, ihren Patron zu wählen; oft war ihre Wahl eher nur eine Folge des Wettbewerbs zwischen politischen Fraktionen am Hofe. Es ist selbstverständlich, daß der Patron sich mit Vorliebe von der öffentlichen Tafel bediente. Aber es konnte auch genau umgekehrt sein. Patronage konnte auch eine Form peripheren Widerstandes der alten Ordnung gegen die vom Zentrum ausstrahlende Bürokratisierung sein. Beispiele dafür sind in den schottischen Clans des 17. und 18. Jahrhunderts zu sehen, sie finden sich im italienischen Mezzogiorno und reichen dort von den *abusi feudali* bis zur modernen Mafia und Camorra.⁴²⁾

⁴¹⁾ Mousnier, *Les Institutions de la France*, 85–93.

⁴²⁾ Ich denke hier an die „alte Mafia“, die den sizilianischen Regionalismus und ganz lokale Interessen widerspiegelte, und nicht an heutige organisierte Verbrechen mit strengen und dichten Verflechtungen mit dem politischen Zentrum. Siehe dazu u. a.: *Sergio Turone, Partiti e mafia: dalla P2 alla droga* (Rom 1985).

Polen-Litauen stellt auch hier wieder einen Extremfall dar: Dort trugen die peripheren Kräfte einen vollen Sieg über das staatliche Zentrum davon. Im 17. Jahrhundert entstanden Magnatenhöfe, die dem königlichen Hof Konkurrenz machten. Aber es fand sich keiner, der dem König den Rat gegeben hätte, „den Adel kleinzumachen“, wie das 1660 der holstein-gottorfsche Geheimrat Andreas Cramer in machiavellistisch-bourbonischem Stil getan hat.⁴³⁾

Die innere Entwicklung eines Gebietskomplexes, der sich zu Beginn der Frühen Neuzeit zwischen Berlin und Moskau erstreckte, kann man nicht unter lokalgeschichtlichen Gesichtspunkten beurteilen. Dennoch hat die polnisch-litauische Gesellschaftsstruktur – wenn auch in eher passiver Weise – das Schicksal Europas beeinflusst. Ich stimme mit Gottfried Schramm überein, der darauf hingewiesen hat, daß Polen nicht das einzige Staatsgebilde im 15. und 16. Jahrhundert war, das den beschriebenen Weg gegangen ist. Doch nur in Polen konnte sich aufgrund der Größe und Lage des Landes ein solches System so lange halten und eine so spezielle politische Kultur ausbilden.

Daß die Geschichte von Staat und Adel in Polen vielerlei Besonderheiten gegenüber „Europa“ aufweist, ist eine banale Feststellung. Ich möchte jedoch auch darauf hinweisen, daß in diesem Falle, vielleicht mehr als in irgend einem anderen Land, die spätere Entwicklung schon früh vorgezeichnet war: Ich verweise dabei auf die sozialpolitischen Erscheinungen des 15. und 16. Jahrhunderts: Die Steuerfreiheiten für den Adel waren schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts erkämpft. Im 16. Jahrhundert wechselten die Mehrheiten in beiden Kammern des Sejm mehrmals; doch entscheidender wirkte sich für die allgemeine Lage des Landes aus 1., daß für die Großgrundbesitzer eine günstige wirtschaftliche Konjunktur herrschte und 2., daß ab 1572 das Wahlkönigtum eingeführt wurde. Die *auctoritas* des Königs hat seitdem wenig mit dem realen *imperium* zu tun. Aber vielleicht ist es besser, das alles mit heutigen Begriffen zu erklären.

Der Anthropologe würde sagen, der Magnat war ein „broker“, der zwischen dem Staat (dem Monarchen) und dem einfachen Adel

⁴³⁾ A. Cramer, Politische Bedenken wie die zu Schleswig-Holstein regierende Hochfürstliche Durchlächtigkeit ihren Estat solle formieren, konservieren, regieren. Aufgesetzt Anno 1660, hrsg. von Dieter Lohmeier, in: *Arte et Marte* (Neumünster 1978) 253–258.

vermittelte. Wenn man jedoch den Begriff „broker“ in diesem Zusammenhang verwendet, stiehlt man dem Magnaten sein Hauptmerkmal. Der Magnat vermittelte zwischen dem kleinen Mann und dem König bzw. den Zentralbehörden, er verschaffte seinem Klienten kleine Vorrechte und schützte ihn, doch sein eigenes Verhältnis zum Staat war viel direkter.

Jack Hexter hat in seiner bahnbrechenden Analyse des „principe“ von Machiavelli von einem Raubtierverhältnis der Herrscher der italienischen Renaissance zum „stato“ gesprochen.⁴⁴⁾ Im Gegensatz zu den italienischen Herrschern brauchten die polnischen Magnaten den Staat aber nicht zu erobern; denn dieser Staat gehörte ihnen seit dem 16. Jahrhundert fast völlig, und zwar in Form vorteilhafter Domänenverwaltungen und des Oligopols der höchsten Staatswürden und Ämter. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts besaßen die Magnaten im *Liberum veto* ein höchst wirksames Einspruchsmittel, dessen Effizienz mit der Zeit freilich nachließ. Auf der lokalen Bühne war der Wettstreit zwischen dem einfachen Adel und den großen Herrschern schon lange entschieden. Das polnische Gesellschaftssystem der Frühen Neuzeit vermochte eine eigene Kultur auszubilden und auch im Inneren Recht und Ordnung zu gewährleisten. Die äußere Sicherheit zu gewährleisten vermochte es hingegen nicht. Und das war für Polen und Europa von entscheidender Bedeutung.

⁴⁴⁾ Jack H. Hexter, *The Vision of Politics on the Eve of the Reformation: More, Machiavelli, and Seyssel* (New York 1973).